

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 356.

Montag den 22. December.

1851.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 100, Decret wegen Befähigung des Regulativs für die Sparcasse der Stadt Delsnitz; vom 18. Nov. 1851.
Nr. 101, Verordnung, die Steuervergütung für ausgeführten inländischen Branntwein betr.; vom 4. Dec. 1851.
Nr. 102, Verordnung, die Bekanntmachung des Staatsvertrags vom 15. Juli 1851 wegen Uebernahme von
Auszuweisenden betreffend; vom 9. December 1851.
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. Januar k. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich
aushängen. Leipzig den 18. December 1851.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die in den letzten Jahren in fortwährend gesteigerter Maasse leider bemerkbar gewesene Säumigkeit in der Entrichtung
des Schulgeldes für die unsern Gymnasien und Bürgerschulen anvertrauten Zöglinge hat uns in besonderer Rücksicht
darauf, daß die Stadtcasse obnehin schon die erheblichsten Zuschüsse zu den Kosten der hiesigen öffentlichen Schulen zu
leisten hat, die unabweißbare Verpflichtung auferlegt, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) das Schulgeld ist in vierteljährigen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. December jeden Jahres
verfallenden Terminen an die Schulgelde-Einnahme pünctlich abzuführen;
- 2) acht Tage nach Ablauf dieser Termine werden die mit der Zahlung Säumigen durch Auflage unter Androhung
executivischer Zwangsmittel an die binnen weiterer acht Tage zu leistende Zahlung erinnert;
- 3) hierbei ist es jedoch nachgelassen, an den mit der Behändigung dieser Auflage beauftragten öffentlichen Beamten
gegen Quittung der Schulgelde-Einnahme, womit derselbe versehen sein wird, die Zahlung des rückständigen
Schulgeldes zu leisten;
- 4) nach Ablauf dieser weiteren Frist von acht Tagen werden die bis dahin noch verbliebenen Schulgelde-
reste dem zuständigen Gerichte zur executivischen Beitreibung übergeben.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniss bringen, sprechen wir die zuversichtlichste Erwartung aus,
daß es der gerichtlichen Strenge nicht bedürfen werde, um die Eltern und deren Stellvertreter zur pünctlichen Ausführung
des Schulgeldes für ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu vermögen.
Leipzig den 29. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die nächste Leipziger Neujahrsmesse beginnt mit
dem 27. December d. J.
und endigt mit
dem 14. Januar 1852.
Leipzig den 2. December 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Hauptsteueramte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss
gebracht, daß

den siebenten Jannar 1852

und, nach Befinden, die darauf folgenden Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hauptsteuer-
amts-Gebäude einige zwanzig Centner schweizer baumwollene Waaren, über welche die Confiscation
ausgesprochen worden ist, in angemessenen Partien gegen sofortige baare Bezahlung im 14-Thaler-
fusse an die Meistbietenden versteigert werden sollen.

Leipzig, am 18. December 1851.

Königliches Hauptsteueramt.
Leipniz. Ehrlich.